



Informationen für das Schuljahr 2011/2012

Elternbrief Nr. 1

September 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Schülerzahl und Klassenbildung	3
2. Lehrkräfte	3
3. Unterricht.....	4
3.1 Stundeneinteilung	4
3.2 Wahlunterricht	4
3.3 Epochenunterricht.....	5
3.4 Intensivierung.....	5
3.5 Doppelstunden	5
4. Sprechstunden und Termine des schulpsychologischer Dienstes	6
5. Unterrichtsausfall.....	6
6. Freiwilliger Rücktritt / freiwillige Wiederholung.....	7
7. Leistungsnachweise und Hausaufgaben nach § 53 und § 54 GSO.....	7
7.1 Schulaufgaben (große Leistungsnachweise), Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben (kleine Leistungsnachweise).....	7
7.2 Wichtige Bestimmungen der GSO bei angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Facharbeiten, Referate) und nicht angekündigten Leistungsnachweisen (Stegreifaufgaben)	8
7.3 Hausaufgaben.....	8
7.4 Rückleitung von Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben	9
8. Absenzen und Unterrichtsbefreiungen (für Jgst. 5 bis 10).....	9
8.1 Entschuldigung bei Krankheit	9
8.2 Beurlaubungen.....	10
8.3 Befreiungen von der Teilnahme am Sportunterricht.....	10
9. Offene Ganztagschule	10
10. Mittagessen.....	11
11. Nachhilfe	11
12. Schülerbeförderung.....	11
13. Hausordnung – im Besonderen unterrichtsfremde Gegenstände	12
14. Handyverbot.....	12
15. Rauchverbot.....	12
16. Informationen über das Notenbild.....	12
17. Bilder im Jahresbericht und auf der Homepage der Schule	13
18. Qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali)	13
19. Kopiergeld – Kosten für Klassensprecherseminar	13
20. Kostenfreiheit des Schulweges in der Oberstufe	13
21. ESIS.....	14
22. Termine des 1. Halbjahres.....	15

Hinweis: Wenn Sie dieses Infoschreiben in elektronischer Form erhalten haben, dann sind die Inhalte verlinkt, d. h. durch Klick auf eine Zeile dieses Inhaltsverzeichnisses wird sofort das entsprechende Kapitel aufgeschlagen, angegebene Web-Adressen werden nach Rückfrage direkt aufgerufen (bei vorhandenem Internetanschluss).

Anschrift Bergstraße 4 91315 Höchststadt	Telefon 09193 6397-30	Telefax 09193 6397-55	Netzverbindungen verwaltung@gymnasium-hoechstadt.de direktorat@gymnasium-hoechstadt.de www.gymnasium-hoechstadt.de	Bankverbindung Kreissparkasse Höchststadt Kto. 430 434 019 BLZ 763 515 60
---	------------------------------------	------------------------------------	---	--

Sehr geehrte Eltern,

ich begrüße Sie herzlich im neuen Schuljahr, zugleich wünsche ich unseren Schülerinnen und Schülern in den kommenden Monaten viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit. Ganz besonders heiße ich natürlich alle 132 neuen Fünftklässler willkommen. Mögen sie bald in unserer Schulgemeinschaft heimisch werden und sich wohlfühlen.

Nachdem das letzte Schuljahr für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft sehr belastend war, hoffe ich, dass wir nun etwas ruhigeren Zeiten entgegensehen.

Zunächst möchte ich mich kurz vorstellen:

Mein Name ist Bernd Lohneiß, seit dem 1. August 2011 bin ich neuer Schulleiter des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch. Ich unterrichte die Fächer Sport und Biologie. Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern. Schon in den ersten Tagen und Wochen meiner Tätigkeit an der Schule, sind mir die angenehme Atmosphäre und das freundliche Schulklima aufgefallen. Ich werde all meine Kraft aufwenden, damit dies so bleibt und ihre Kinder sich in „ihrer“ Schule wohlfühlen.

Zurzeit wird der Keller und der 2. Stock des Westbaus saniert. Dazu ist der komplette Trakt während des ganzen Schuljahres gesperrt. Lediglich die Räume für das Mittagessen sind davon nicht betroffen und können weiterhin genutzt werden.

Wenn der Westbau gegen Ende des Schuljahres wieder bezugsfertig ist, beginnen die Abrissarbeiten des Altbaus und es wird ein Ersatzneubau mit modern ausgestatteten Fachräumen erstellt. Ebenso bekommt unsere Schule eine neue Zweifachturnhalle, die auch von der benachbarten Mittelschule genutzt wird. Sie können aber sicher sein, dass die Unterrichtsorganisation und der Schulalltag durch die verschiedenen Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Sehr geehrte Eltern, gewiss wird es im Verlauf dieses Schuljahres vielfältige Gelegenheiten zu Gesprächen geben, hoffentlich nicht nur aus Anlass von Sorgen und Problemen, die sich auf Ihr Kind beziehen. Ich bitte Sie um vertrauensvolle Zusammenarbeit und um **rechtzeitige** Kontaktaufnahme, sollten einmal Schwierigkeiten auftreten.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr und in der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit



B. Lohneiß, StD
Schulleiter

1. Schülerzahl und Klassenbildung

Die Zahlen im Einzelnen vom Stand Ende September lauten:

5. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	132 Schülerinnen und Schülern
6. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	149 Schülerinnen und Schülern
7. Jahrgangsstufe	4 Klassen bei	108 Schülerinnen und Schülern
8. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	128 Schülerinnen und Schülern
9. Jahrgangsstufe	4 Klassen bei	119 Schülerinnen und Schülern
10. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	116 Schülerinnen und Schülern
11. Jahrgangsstufe		133 Schülerinnen und Schülern
12. Jahrgangsstufe		120 Schülerinnen und Schülern

In den Jahrgangsstufen 5 – 10 ergibt dies 28 Klassen und zusammen mit der 11. und 12. Jahrgangsstufe insgesamt 1005 Schülerinnen und Schüler.

2. Lehrkräfte

Nach den Verabschiedungen einiger Lehrkräfte am Ende des vergangenen Schuljahres war man bemüht, die entstandenen Lücken bei der Unterrichtsversorgung zu schließen. Es freut mich daher, eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen neu bzw. wieder begrüßen zu können, denen wir alle ein baldiges Eingewöhnen an unserem Gymnasium wünschen sowie Freude bei ihrer Arbeit und erfolgreiches unterrichtliches und pädagogisches Wirken. Im Einzelnen sind dies:

StR Daniel Geiger (D/G), StD Volker Glab (Sps, Abordnung vom Gymnasium Herzogenaurach), StRef Stefan Hagner (M/Inf), StRefin Nina Horvat (L/E), StRefin Inca Jacobs (E/G), LAssin Barbara Kadege-Knis (Ku), LAssin Simone Nennstiel (D/G/Sk), StRef Michael Nied (E/It), StRef Christian Oriold (Sm/M), StRin Lisa Raab (B/C), StRefin Simone Scholz (D/G), Dipl. Mus. Peter Thoma (Mu).

Zur Intensivierung des Erfahrungsaustausches zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen wird uns von der Anton Wölker Volksschule Höchststadt Herr Reinhard Seeger im Umfang von 8 Wochenstunden abgeordnet. Er wird in den 5. Klassen den Unterricht vor allem in den Fächern Natur und Technik, Deutsch sowie Mathematik begleiten und für besondere pädagogische und methodische Unterrichtsformen (Team-Teaching, innere Differenzierung) sowie zur Übernahme von ergänzenden Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen. In seiner Beratungsstunde (Mittwoch, 6. Std) können Sie Herrn Seeger bei besonderen Übergangsproblemen kontaktieren.

3. Unterricht

3.1 Stundeneinteilung

Die nachmittäglichen Busabfahrtszeiten sind für alle Linien konzentriert auf ca. 15.30 Uhr. Um diesen Zeitpunkt einzuhalten, wurde in der Unter- und Mittelstufe der Nachmittagsunterricht bewusst immer mit zwei Stunden eingerichtet (Unterrichtsschluss 15.15 Uhr), in der 7. und 8. Jahrgangsstunde durch Stundenmehrung/-minderung im ersten bzw. 2. Halbjahr, z. B. 34 Wochenstunden im 1. Halbjahr, 32 Wochenstunden im 2. Halbjahr (siehe 3.3).

Die 10. und die 11. Stunde (nur eingerichtet in Jahrgangsstufe 11 und 12) wurden im Interesse der Busanbindung um 17.00 Uhr um jeweils 5 Minuten gekürzt.

1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr	
2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr	
Pause	9.30 – 9.45 Uhr	
3. Stunde	9.45 – 10.30 Uhr	
4. Stunde	10.30 – 11.15 Uhr	
Pause	11.15 – 11.30 Uhr	
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr	
6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr	
7. Stunde	13.00 – 13.45 Uhr	(in der Regel Mittagspause)
8. Stunde	13.45 – 14.30 Uhr	(Sonderregelung bei Hallenbadbenutzung)
9. Stunde	14.30 – 15.15 Uhr	
Pause	15.15 – 15.30 Uhr	
10. Stunde	15.30 – 16.10 Uhr	
11. Stunde	16.10 – 16.50 Uhr	

3.2 Wahlunterricht

An Wahlunterricht wird in diesem Schuljahr angeboten:

- English Drama Group
- Big Band, Chor und Orchester, Vor-Bigband, Unterstufenchor, Vororchester, Instrumental-Unterricht (Violine, Violoncello, Kontrabass)
- Technisches Werken
- Homepage-Team
- Schulsanitätsdienst
- Schachgruppe (siehe unten)
- Golf
- Schulung der Sozialkompetenz
- Jugend forscht – und experimentiert
- Rechtschreibkurs für die 5. Jahrgangsstufe (Beginn nach den Herbstferien)

3.3 Epochenunterricht

In den einstündigen Fächern Kunst und Musik der 9. Klassen wurde der Unterricht so eingeteilt, dass dieser ein halbes Jahr lang zweistündig, im anderen Halbjahr gar nicht stattfindet (sog. Epochenunterricht). Somit ist in **diesen Fächern die Note des ersten Halbjahres mit der Note des Jahreszeugnisses identisch!**

Klassen	1. Halbjahr	2. Halbjahr
9a, 9c, 9d	Musik	Kunst
9b	Kunst	Musik

Die 7. und 8. Jahrgangsstufe hat laut Studentafel Unterricht im Umfang von jeweils 33 Wochenstunden. Diese im Hinblick auf die Busanbindung (siehe 3.1) „ungünstige“ Stundenzahl erreichen wir durch 34 Wochenstunden (zweimal Nachmittagsunterricht) im 1. Halbjahr und 32 Wochenstunden (einmal Nachmittagsunterricht) im 2. Halbjahr. In der 7. Jahrgangsstufe findet deshalb differenzierter Sport (Eislaufen) doppelstündig **nur im 1. Halbjahr** statt, in den 8. Klassen wird das Fach Kunst ebenfalls doppelstündig **nur im 1. Halbjahr** unterrichtet (Halbjahresnote identisch mit Zeugnisnote).

3.4 Intensivierung

- 5. Jahrgangsstufe: Deutsch, Englisch und Mathematik je eine Stunde.
- 6. Jahrgangsstufe: Deutsch, Mathematik und 2. Fremdsprache je eine Stunde
- 7. Jahrgangsstufe: Englisch und 2. Fremdsprache
- 8. Jahrgangsstufe: Englisch
- 10. Jahrgangsstufe: Spanisch

Im naturwissenschaftlichen Zweig sind in der 8. Jahrgangsstufe in Chemie und Physik und in der 9. Jahrgangsstufe in Chemie und Informatik geteilte Übungsstunden eingerichtet.

3.5 Doppelstunden

Nach den Erfahrungen des letzten Schuljahres wird folgende Regelung getroffen:

In drei oder mehrstündigen Fächern wird eine Doppelstunde eingerichtet, der Rest als Einzelstunde.

Zweistündige Fächer werden in den Jahrgangsstufen 5 – 8 in Einzelstunden unterrichtet (Ausnahme Sport und Kunst), in der 9. und 10. Jahrgangsstufe in einer Doppelstunde (Ausnahme: Ph im sprachlichen Zweig; Schulaufgabenfach).

In der 8. Jahrgangsstufe wird das Fach Kunst ausschließlich im 1. Halbjahr doppelstündig, in der 9. Jahrgangsstufe werden die Fächer Kunst und Musik jeweils doppelstündig für ein Halbjahr unterrichtet (siehe 3.3).

4. Sprechstunden und Termine des schulpsychologischer Dienstes

Es ist immer einmal möglich, dass eine Lehrkraft in ihrer Sprechstunde oder beim Sprechabend nicht anzutreffen ist (z. B. Klassenfahrt, Krankheit, Fortbildung etc.). Für solche Fälle liegt im Sekretariat ein Formblatt bereit, das vergeblich erschienene Eltern ausfüllen können. Es erfolgt dann ein Rückruf der Lehrkraft.

Ich bitte Sie, mit den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen fachbezogene und pädagogische Fragen, die Ihr Kind betreffen, in den wöchentlichen **Sprechstunden** zu erörtern. Manche Probleme lassen sich gewiss nicht innerhalb von fünf Minuten besprechen. Melden Sie sich bitte einige Tage vorher über Ihr Kind oder durch einen kurzen Brief für die Sprechstunde an, damit ein entsprechender zeitlicher Umfang eingeplant werden kann.

Der Sprechstundenplan ist diesem Infoschreiben beigelegt, ein aktuelles Verzeichnis finden Sie zum Herunterladen auf unserer Homepage unter www.gymnasium-hoechstadt.de/download.

Die schulpsychologische Ansprechpartnerin für unser Gymnasium ist Frau StDin Sigrid Hader-Popp vom Gymnasium Herzogenaurach. Frau Hader-Popp wird an manchen Dienstagen (siehe unten) von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr an unserem Gymnasium Sprech- und Beratungsstunden abhalten. Ich bitte Sie, im gegebenen Fall von dieser kompetenten Beratung Gebrauch zu machen. Treffpunkt ist vor dem Lehrerzimmer bzw. Elternsprechzimmer.

Termine: 11.10.2011, 08.11.2011, 29.11.2011, 06.12.2011, 10.01.2012, 31.01.2012

Ich bitte um Voranmeldung, die in folgender Weise erfolgen kann:

- a) über die Telefonnummer: 09132 77151
- b) über die E-Mail-Adresse: Sigrid.Hader-Popp@gmx.de
- c) über unsere Beratungslehrerin, Frau OStRin Christine Ortwein

Weitere Termine zu anderer Zeit können telefonisch vereinbart werden.

5. Unterrichtsausfall

Leider kommt es immer wieder einmal vor, dass Lehrkräfte längerfristig, z. B. vier oder sechs Wochen, fehlen, die Schüler aber aufgrund der Personalsituation keine gezielte Fachvertretung bekommen können. Der Grund liegt dann v. a. darin, dass die Dauer der Krankheit sich nicht von vornherein abzeichnete, sondern sich von Woche zu Woche verlängerte. Die Ärzte schreiben in der Regel nur für eine Woche krank. – Immer wenn die Schule von einer längerfristig nötigen Vertretung weiß, wird sie versuchen, den Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten und eine Vertretung im ausfallenden Fach zu organisieren.

Bei ungünstigen Wetterverhältnissen wie Sturm, Hagel, Unwetter kann es im Einzelfall kurzfristig zu Unterrichtsausfällen in einzelnen oder mehreren Regionen kommen. Im Regelfall informieren darüber die (lokalen) Radiosender. Der Bayerische Rundfunk und der bayernweite Rundfunksender Antenne Bayern stellen die Informationen jeweils auf ihre Homepage (www.br-online.de bzw. www.antenne.de). Zudem können bei Antenne Bayern unter der Telefonnummer 089/99277283 (Hörerservice), 08009941000 (Studio Nummer) und 089/99277-0 (Zentrale) und beim Bayerischen Rundfunk (B3 Hörerservice) unter der Telefonnummer 01805/333031 Auskünfte eingeholt werden. Für Schüler, die die Mitteilung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und deshalb im Schulgebäude eintreffen, ist eine Betreuung durch Lehrkräfte gewährleistet.

6. Freiwilliger Rücktritt / freiwillige Wiederholung

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler eine (bestandene) Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen oder bis Ende des Kalenderjahres, also bis zum 31.12.2011, aus den Jahrgangsstufen 6 bis 10 in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten; sie gelten dann nicht als Wiederholungsschüler. Das (freiwillige) Wiederholungsjahr wird aber auf die Höchstausbildungsdauer am Gymnasium von 10 Jahren angerechnet.

7. Leistungsnachweise und Hausaufgaben nach § 53 und § 54 GSO

7.1 Schulaufgaben (große Leistungsnachweise), Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben (kleine Leistungsnachweise)

Die Lehrerkonferenz hat auf Vorschlag der jeweiligen Fachschaften einstimmig folgende Regelungen im Hinblick auf die **großen schriftliche Leistungsnachweise** (Schulaufgaben) beschlossen:

Fach	Jgst.	Große schriftliche Leistungsnachweise (GSL), Art, Anzahl und ggf. Substitution
Deutsch	5, 6	3 Aufsatzschulaufgaben, 1 Test aus formalsprachlichen und Sprachverständnisanteilen (MODUS 21-Maßnahme 19)
	7	3 Aufsatzschulaufgaben, 1 Präsentation (MODUS 21-Maßnahme 18)
	8	3 Aufsatzschulaufgaben, 1 Test aus formalsprachlichen und Sprachverständnisanteilen (MODUS 21-Maßnahme 19)
	9	3 Aufsatzschulaufgaben, 1 Präsentation (MODUS 21-Maßnahme 18)
	10	3 Aufsatzschulaufgaben
Englisch	5 – 7, 9	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
	8, 10	Substitution eines GSL durch eine mündliche Partnerprüfung
	Q11/12	Mündliche Schulaufgabe in 11/2
Latein	6 – 10	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
Französisch	6, 8, 9	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
	7,10	Substitution eines GSL durch eine mündliche Partnerprüfung
	Q12	Mündliche Schulaufgabe in 12/1
Italienisch	8, 9	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
	10	Substitution eines GSL durch eine mündliche Partnerprüfung
	Q11	Mündliche Schulaufgabe in 11/2
Spanisch	10	Substitution einer GSL durch eine mündliche Partnerprüfung
	Q12	Mündliche Schulaufgabe in 12/1
Mathematik	5 – 7, 9	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
	8,10	Substitution eines GSL durch den Bayerischen Mathematik-Test sowie einen klassenübergreifenden, schulinternen Test

Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten können gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz auch in den Kursen der Oberstufe geschrieben werden. Der jeweilige Kursleiter gibt bekannt, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will.

Gemäß § 53 GSO sollen „mündliche und schriftliche Leistungsnachweise in **allen** Vorrückungsfächern gefordert werden“. Sogenannte „kleine schriftliche Leistungsnachweise“ sind nach § 55 (2):

1. Kurzarbeiten:

Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt, beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.

2. Stegreifaufgaben:

Sie werden nicht angekündigt, beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen.

3. Fachliche Leistungstests:

Fachliche Leistungstests, die in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 zentral oder schulintern gehalten werden können, werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 45 Minuten betragen.

In jedem Falle unterrichten die Fachlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler darüber, welche Art von kleinen schriftlichen Leistungsnachweisen gefordert wird und wie die mündliche Note insgesamt im jeweiligen Fach gebildet wird.

7.2 Wichtige Bestimmungen der GSO bei angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Facharbeiten, Referate) und nicht angekündigten Leistungsnachweisen (Stegreifaufgaben)

- „Versäumen Schülerinnen und Schüler einen großen Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung, so erhalten sie einen Nachtermin“ (§ 59 (1) GSO). Eine ausreichende Entschuldigung muss **fristgerecht** erfolgen. Grundsätzlich ist die Schule **„unverzüglich“** unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die **schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen**.“ „Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen“ (§ 37 GSO).
- „Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis oder wird eine Leistung verweigert, so wird die Note 6 erteilt“ (§ 58 (4) GSO).
- In allen Klassen und Kursen gilt grundsätzlich: „Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden“ (§ 58 (3) GSO). Bei Leistungserhebungen, insbesondere bei Schulaufgaben, muss also eine gesundheitliche Beeinträchtigung Ihres Kindes unbedingt vor Beginn der Arbeit der jeweiligen Lehrkraft mitgeteilt werden. Ein Abbrechen der Arbeit ist nur in äußerst seltenen und gravierenden Ausnahmen möglich.
- In leider immer wieder entstehenden Diskussionen um die Notengebung im Zusammenhang mit versuchtem Unterschleif, Unterschleif und Beihilfe zum Unterschleif sind die Bestimmungen der GSO **eindeutig**. Nach § 58 (2) und § 88 GSO wird die Note 6 erteilt. Nachträglich festgestellter Unterschleif, dies gilt auch für die Fach- bzw. Seminararbeiten, führt ebenfalls zur Festsetzung der Note „ungenügend“. Gerade die neuen Medien (insb. das Internet) machen es notwendig, nochmals ausdrücklich auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

7.3 Hausaufgaben

Grundsätzlich werden Sonn- und Feiertage sowie Ferien von Hausaufgaben freigehalten. Für die Jahrgangsstufen 5 – 10 gilt, dass an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht keine schriftlichen Hausaufgaben auf den nächsten Tag aufgegeben werden.

7.4 Rückleitung von Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben

Grundsätzlich haben Sie, sehr geehrte Eltern, das **Recht zur Einsichtnahme**. In der GSO § 57 (2) heißt es: „Schriftliche Leistungsnachweise sollen den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden, sind der Schule binnen einer Woche unverändert zurückzugeben und werden von der Schule für die Dauer von zwei Schuljahren nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie geschrieben wurden, aufbewahrt. Werkstücke, Zeichnungen und andere praktische Arbeiten können bereits nach der Bewertung an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben werden“. Es kann nicht die Aufgabe einer Lehrkraft sein, nach Ablauf der vorgegebenen Frist einzelnen, schriftlichen Arbeiten „hinterherzujagen“. Tragen Sie bitte deshalb Sorge dafür, dass die jeweilige Arbeit rechtzeitig und termingerecht an die jeweilige Lehrkraft zurückgeleitet wird.

Im Falle eines wie auch immer begründeten **Verlustes einer schriftlichen Arbeit** bitte ich um schriftliche **Bestätigung der Kenntnisnahme der Note**. Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie im Sekretariat. Diese Erklärung wird dann durch die jeweilige Lehrkraft der Klassenarbeit beigelegt.

8. Absenzen und Unterrichtsbefreiungen (für Jgst. 5 bis 10)

8.1 Entschuldigung bei Krankheit

1. Erkrankt die Schülerin bzw. der Schüler, muss noch vor 8.00 Uhr die Schule telefonisch oder schriftlich (Tel. **09193/639730**; Fax **09193/639755**) verständigt werden. Spätestens am dritten Tag ist darüber hinaus der Schule eine schriftliche Entschuldigung zuzuleiten. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die gesamte Dauer der Krankheit, bei einer Erkrankung von mehr als 10 Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen. (siehe auch → 7.2: Versäumnisse von Schulaufgaben). Wenn Sie auf den Anrufbeantworter der Schule sprechen, dann teilen Sie bitte auch Name und Klasse des Kindes mit.
2. Wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse auffällig häufen, kann die Schule ein schulärztliches Attest verlangen.
3. Ein ärztliches oder schulärztliches Attest kann nur dann als genügender Nachweis anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Erkrankungszeit getroffen hat.
4. In der Oberstufe ist beim Versäumnis von angekündigten Leistungsnachweisen (z. B. Schulaufgaben, Kurzarbeiten) die Vorlage eines ärztlichen Attestes, das am gleichen Tag ausgestellt ist, notwendig. Ein im Nachhinein ausgestellt ärztliches Attest wird nicht anerkannt. Das Attest muss spätestens am dritten Tag nach der Abwesenheit bei der angekündigten Leistungserhebung im Oberstufenbüro vorgelegt werden; andernfalls wird die Leistungserhebung mit 0 Punkten bewertet (GSO §58 Abs. 4).
5. Häufig verschlechtert sich der Gesundheitszustand eines Schülers/einer Schülerin im Laufe des Vormittags so erheblich, dass er/sie dem Unterricht nicht mehr folgen kann. Der Schüler kann sich dann im Direktorat vom Unterricht befreien lassen. Wir werden Sie in einem solchen Fall anrufen und bitten, Ihr Kind abzuholen.
Im Hinblick auf die gemeinsame Erziehungsaufgabe von Elternhaus und Schule bittet die Schulleitung die Erziehungsberechtigten um eine ggf. kritische Überprüfung von Entschuldigungsgründen der Schüler, damit leichtfertiges Schulschwänzen unterbunden und Schüler, Eltern und Schulleitung von den Unannehmlichkeiten der disziplinarischen Ahndung verschont bleiben.

8.2 Beurlaubungen

Schülerinnen und Schüler können in dringenden Ausnahmefällen (z. B. Führerscheinprüfung) auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/Schülerinnen beurlaubt werden. In allen vorhersehbaren Fällen bitten wir, die Anträge 14 Tage vorher über das Sekretariat beim Direktorat einzureichen. Später vorgelegte Anträge auf Unterrichtsbefreiung bei vorhersehbarem Fernbleiben können nicht genehmigt werden. Formulare zur Beurlaubung finden Sie auch im [Downloadbereich](#) unserer Homepage oder im Sekretariat. Eine Beurlaubung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn die geplante Abwesenheit vom Unterricht pädagogisch und unterrichtlich vertretbar ist und das Ziel der Beurlaubung nicht ebenso gut in der unterrichtsfreien Zeit erreicht werden kann. Dies gilt auch für einen vorhersehbaren Arzttermin. Das Kultusministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beurlaubung von Schülern während der Schulzeit nur aus wichtigen persönlichen Gründen ausgesprochen werden darf. Dabei gelten „Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund“. Auch sind „in Anbetracht der Dauer der Ferien, Beurlaubungen für private Studien oder Besichtigungsfahrten unzulässig“ (aus der einschlägigen KM-Bekanntmachung). Angesagte Leistungsnachweise verhindern in der Regel eine Befreiung. Religiöse Freizeiten (z. B. für Konfirmanden und Firmlinge) werden von den Pfarrämtern der Schule schriftlich gemeldet bzw. bestätigt. In allen Fällen muss aber der Schule auch eine Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt werden.

Abweichende Regelungen gibt es für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Q11, Q12), die in einem eigenen Hinweisblatt bereits informiert wurden.

8.3 Befreiungen von der Teilnahme am Sportunterricht

Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen an einzelnen Sportstunden nicht teilnehmen können, legen ihrer Sportlehrkraft eine schriftliche Mitteilung der Eltern vor. Sie sind damit von der aktiven Teilnahme an der betreffenden Sportstunde befreit; doch besteht für sie normalerweise Anwesenheitspflicht. Bei Randstunden können sie vom Direktorat auch von der passiven Teilnahme befreit werden. Eine Befreiung vom Sportunterricht für mehr als zwei Schulwochen kann, sofern eine körperliche Beeinträchtigung nicht offensichtlich ist, nur aufgrund eines ärztlichen Attests erfolgen. Aus dem Zeugnis muss hervorgehen, für welchen Zeitraum und gegebenenfalls für welche Betätigung des Schülers eine Beeinträchtigung besteht. Eine dauerhafte Befreiung vom Sportunterricht gilt nur jeweils für ein Schuljahr.

9. Offene Ganztagschule

Seit dem letzten Schuljahr haben wir eine **offene Ganztagesbetreuung** eingerichtet, welche zur Zeit 43 Schüler von der 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe in zwei Gruppen besuchen. Vier qualifizierte Betreuer/innen des Kooperationspartners gfi Nürnberg/ Erlangen (**G**esellschaft zur **F**örderung beruflicher und sozialer **I**ntegration gemeinnützige GmbH) kümmern sich dabei um die Schüler/innen.

Die Betreuung erstreckt sich von 13.00 bis 16.00 Uhr:

- ca. 13.00 bis 13.45 Uhr: gemeinsames Mittagessen in der Mensa (kostenpflichtig; für einkommensschwache Familien ist jedoch eine staatliche Förderung möglich)
- ca. 13.45 bis 15.15 Uhr: Erledigung und Überprüfung der schriftlichen Hausaufgaben
- ca. 15.15 bis 16.00 Uhr: diverse Freizeitangebote

Der Besuch des offenen Ganztagsangebots ist während des gesamten Zeitraums, für den eine Anmeldung erfolgt ist, verpflichtend. Schülerinnen und Schüler können nur auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung beurlaubt werden. Ansprechpartner für die offene Ganztagschule ist Herr StD Robert Tichi, Mitarbeiter im Direktorat.

10. Mittagessen

Die Firma Sodexo hat seit einem Jahr als erfahrener Verpflegungspartner von Schulen die Mittagsverpflegung am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch übernommen. Täglich werden zwei Menüs und "Fingerfood" zur Wahl angeboten. Zur Anmeldung Ihres Kindes füllen Sie bitte das von der Homepage herunterladbare [Anmeldeformular](#) vollständig aus und senden dieses an: Sodexo SCS GmbH, Straße am Casino 1, 06766 Wolfen zurück. Nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Ihren Kundendaten, Ihrer persönlichen Kundennummer und der PIN sowie der Schüler-Code-Card als Bestellnachweis für die Essensausgabe. Die wöchentlichen Speisepläne sind im Internet unter www.essen-bei-sodexo.de veröffentlicht. Die Bestellung erfolgt online, die Abrechnung immer am Monatsende.

Nähere Informationen sowie Preise entnehmen Sie bitte dem bereits per ESIS versandten [Infobrief](#) oder der Sodexo-Homepage (siehe oben!).

Ich bitte Sie, liebe Eltern, sehr herzlich darum, Ihr Kind zur Einnahme des Mittagessens in unserer Schule zu motivieren, anstatt das Essensgeld bei Döner- und Pizzabuden auszugeben.

11. Nachhilfe

Sollte Ihr Kind im Verlauf der Schuljahres **Nachhilfe** benötigen, so wenden Sie sich bitte an Herrn OStR Hanswolf Popp. Er führt eine Liste von Schülern der Oberstufe, die sich bereit erklärt haben, Nachhilfe zu erteilen. Das Entgelt für die Nachhilfe ist individuell „auszuhandeln“. Diese Nachhilfe kann in der Schule stattfinden.

12. Schülerbeförderung

Die Abfahrtszeiten der Busse können Sie nicht nur den **ausgehängten Fahrplanauszügen**, sondern auch dem **Internet** unter der Adresse: <http://www.vgn.de/> entnehmen.

Nicht alle Wünsche konnten bei der Schülerbeförderung berücksichtigt werden. Deshalb wird in begründeten Ausnahmefällen den Eltern, die ihre Kinder von der ihnen aus nächstgelegenen Haltestelle abholen, Entschädigung gewährt. Bitte klären Sie dies vorher mit dem zuständigen Landratsamt ab. Entsprechende Antragsformulare sind ebenfalls dort erhältlich.

Ich danke an dieser Stelle in besonderer Weise dem Elternbeirat, der sich mit sehr großem Engagement für die Lösung von Beförderungsproblemen einsetzt.

Im Falle von Beschwerden füllen Sie bitte ein entsprechendes Formular ([Download von der Schulhomepage](#), aber auch als Formular im Pult jedes Klassenzimmers) aus. Elternbeirat und Direktorat werden sich dieser Beschwerden annehmen und auch mit den entsprechenden Landratsämtern in Kontakt treten. Sie können sich aber auch selbst mit dem jeweils zuständigen Landratsamt in Verbindung setzen.

Umgekehrt appelliere ich ausdrücklich auch an alle Busbenutzer, beim täglichen Schulweg Vernunft und Rücksicht walten zu lassen. Anlass für diesen Appell sind wiederholte, verschiedene Beschwerden von Anwohnern an Bushaltestellen.

Das Verhalten im Bus ist ebenfalls immer wieder Anlass für Klagen von Schülern und Busfahrern. So verursacht z. B. das Stehenbleiben im Ein-/Ausstiegsbereich, ohne nach hinten durchzugehen, längere Wartezeiten an den jeweiligen Haltestellen und damit Verspätungen der Busse.

Bitte wirken Sie entsprechend auf Ihr Kind ein, sich so zu verhalten, wie es erwartet werden darf und muss. Auch mit fremdem Eigentum ist pfleglich umzugehen.

Ferner sollte Ihr Kind **nicht** die Wertmarken eines ganzen Schuljahres, sondern nur die aktuell gültige Monatskarte in der Schultasche mit sich führen. Jene stellen einen Wert von insgesamt über 500 € dar, bei Verlust wird KEIN Ersatz durch das Landratsamt geleistet.

13. Hausordnung – im Besonderen unterrichtsfremde Gegenstände

Ausdrücklich bitten wir Sie, uns auch in unserer Forderung zu unterstützen, dass „unterrichtsfremde Gegenstände“ nicht mit in die Schule genommen werden dürfen. Gemeint sind z. B. MP3-Player, i-Pod und andere digitale Medien, die ohnehin im schulischen Bereich nicht benützt werden dürfen und die, auf dem Schulweg benutzt, auch große Gefahren im Straßenverkehr mit sich bringen. Gemeint sind aber auch Gegenstände, durch die Schüler sich selbst oder andere verletzen können.

14. Handyverbot

Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEuG ist festgelegt, dass sowohl im Schulhaus als auch auf dem Schulgelände Mobiltelefone sowie sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein müssen, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen. Die unterrichtende oder außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Handy oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Es wird im Sekretariat abgegeben und kann am nächsten Tag wieder abgeholt werden.

Bei Prüfungen – nicht nur beim Abitur – gilt das Mitbringen eines Handys schon lange und grundsätzlich als versuchter Unterschleif.

15. Rauchverbot

Nach dem Bayerischen Gesundheitsschutzgesetz (GSG) ist das Rauchen an öffentlichen Schulen sowie auf dem Schulgelände verboten.

16. Informationen über das Notenbild

Gemäß § 71 (1) GSO wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 zum Schulhalbjahr ein Zwischenzeugnis ausgestellt. Im Interesse einer rechtzeitigen Information über mögliche Gefährdungen und der Einleitung von Fördermaßnahmen und/oder Nachhilfeunterricht informiert die Schule im gegebenen Fall bereits um den 15.12., also noch vor den Weihnachtsferien, über das Notenbild.

17. Bilder im Jahresbericht und auf der Homepage der Schule

Die Veröffentlichung von Fotos im Jahresbericht und auf der Homepage der Schule, die bei Schulveranstaltungen gemacht wurden, und zwar von einzelnen Schülern, Schülergruppen oder ganzen Klassen, setzt das Einverständnis der abgebildeten Personen voraus.

Die Schule geht grundsätzlich von diesem Einverständnis aus, weist aber hiermit auf die Möglichkeit des Widerspruchs hin; dieser sollte am besten gleich beim Fotografieren eingelegt werden.

18. Qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali)

Wer als Externer an dieser Prüfung teilnehmen will, muss sich spätestens **bis 01.03.2012 an der Hauptschule seines Wohnortes** anmelden. Vor der Anmeldung ist eine Rücksprache mit der Beratungslehrerin, Frau OStRin Ortwein, verpflichtend.

Wir raten denjenigen Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe zu diesem Schritt, die nicht mehr wiederholen dürfen und im Zwischenzeugnis den Vermerk „Vorrücken gefährdet“ haben.

19. Kopiergeld – Kosten für Klassensprecherseminar

Mit dem Elternbeirat und der SMV wurde abgesprochen, dass pro Schüler ein Kostenbeitrag von 1,50 € für das Klassensprecherseminar auf Burg Feuerstein eingesammelt wird. Der Klassensprecheranteil soll auf alle Schüler umgelegt werden. Abgesprochen ist auch ein Unkostenbeitrag von 0,50 € für die Materialien (Verbandmaterial, Hilfen) des Schulsanitätsdienstes.

Um die engagierte Arbeit des Elternbeirats für unsere Schule zu unterstützen, wird auch um eine Spende (z. B. 50 ct) gebeten.

Der Gesamtbetrag beläuft sich demnach auf **8,00 €** für die Unter- und Mittelstufe, auf **11,00 €** für die Oberstufe.

20. Kostenfreiheit des Schulweges in der Oberstufe

Für Schüler der Klassenstufen 11 und 12, deren Eltern für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen oder deren Eltern Hartz-IV-Empfänger sind, ist der Schulweg auch in der Oberstufe kostenlos (Antrag beim Landratsamt; Nachweis der Berechtigung vom Juli / August vor dem laufenden Schuljahr).

Bei den anderen Schülern der Oberstufe werden die Fahrtkosten rückwirkend (Wertmarken aufheben!) erstattet, soweit sie eine Belastungsgrenze von 395,-- € pro Familie übersteigen. Die Art der Erstattung ist in den drei Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Bamberg, Neustadt/Aisch-Bad Windsheim verschieden geregelt. Der Antrag ist jeweils bis 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr bei den Landratsämtern einzureichen.

21. ESIS

Informationen der Schule versenden wir mit dem **E**lektronischen **S**chul-**I**nformations-**S**ystem ESIS direkt an Ihre E-Mail-Adresse. In der neuen Version enthalten diese E-Mails nur noch einen Verweis (Link) auf das Infoschreiben, welches Sie durch Klicken auf diesen Link dann herunterladen können. Dies führt zu einer gleichmäßigeren Auslastung des Verteilerservers.

Gleichzeitig werden in dieser neuen Version nunmehr **Empfangsbestätigungen** automatisch von ESIS gesammelt und registriert. Viele E-Mail-Programme (z. B. Outlook) versenden diese Empfangsbestätigung automatisch per Mausclick, bei manchen Free-Mailern (wie gmx) müssten Sie dies selbst erledigen, indem Sie einfach eine Antwort E-Mail ohne neuen Inhalt zurücksenden an den ESIS-Server. Senden Sie bitte KEINE zusätzlichen Nachrichten über diesen Server zurück an uns. ESIS wertet lediglich das „Betreff-Feld“ aus und löscht dann automatisch die Rück-E-Mails. Eine Empfangsbestätigung müssen Sie aber nur dann senden, wenn wir Sie im Anschreiben explizit dazu auffordern. Sollte (bei wichtigen Schreiben wie z. B. diesem Infoschreiben) keine Empfangsbestätigung eingehen, werden wir Ihnen diese E-Mail im Abstand von ca. 1 Woche erneut zusenden.

Die Teilnahme an ESIS hat mittlerweile einen erfreulich hohen Grad erreicht. Einige Klassen sind bereits vollständig in diesem System vertreten. Wir werden deshalb die Doppelverteilung von Informationen über ESIS und in Papierform künftig nur noch bei wichtigen Benachrichtigungen (wie z. B. diesem Elternbrief oder anstehenden Zweigwahlen) durchführen, weniger relevante Schreiben (wie z. B. die Einladungen zu bereits angekündigten Schulveranstaltungen) dagegen nur noch über ESIS versenden. Hinweise auf Veranstaltungen/Informationen finden Sie auch auf der Startseite der Schulhomepage <http://www.gymnasium-hoechstadt.de>, noch aktuelle ESIS-Schreiben sind im Downloadbereich <http://www.gymnasium-hoechstadt.de/download/index.htm> nachlesbar.

Wir bitten Sie sehr, an diesem Verteilersystem teilzunehmen. Die Anmeldung (oder Adressenänderung) ist über die folgende Seite auf der Homepage des Gymnasiums möglich: <http://www.gymnasium-hoechstadt.de/info/esis.htm>

Auf dieser Seite finden Sie neben weiteren Erläuterungen auch das Anmeldeformular für ESIS.

22. Termine des 1. Halbjahres

September

Fr-Fr	23.09.11		Russische Schüler am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch
Di	27.09.11	08.45 Uhr	Bayerische Jahrgangsstufentest: D 6.Kl., M 8.Kl., E 10.Kl
Mi	28.09.11	08.00 Uhr	Wandertag
Mi	28.09.11		Uni-Tage für Q11/12
Do	29.09.11	08.45 Uhr	Bayerische Jahrgangsstufentest: E 6.Kl., M 10.Kl

Oktober

Mo	03.10.11		Tag der Deutschen Einheit (unterrichtsfrei)
Do	13.10.11	19.30 Uhr	Informationsabend für die 5. Klassen (Aula), anschließend Klassenelternversammlung in den Klassenzimmern
Di	18.10.11	19.30 Uhr	Informationsabend für die 7. Klassen (Aula), anschließend Klassenelternversammlung in den Klassenzimmern
Fr	21.10.11	19.00 Uhr	Herbstball der SMV (Aula)
Di	25.10.11	19.30 Uhr	Informationsabend für die 6. (Aula) und 8. (S007) Klassen, anschließend Klassenelternversammlungen in den Klassenzimmern
Do	27.10.11	19.00 Uhr	Informationsabend für die 10. Klassen (Aula) zur Oberstufe (auch für Schüler); anschließend Klassenelternversammlung in den Klassenzimmern
Herbstferien (31.10. – 04.10.11)			

November

Di	08.11.11	13.00 Uhr	Abgabe der Seminararbeiten von Q 12 im Sekretariat
Mi	09.11.11	19.00 Uhr	Informationsabend für die 9. Klassen (Aula; auch für Schüler); anschließend Klassenelternversammlung in den Klassenzimmern
Mo	14.11.11	18.00 Uhr 18.30 Uhr 19.00 Uhr	Informationsabend für die 5. Klassen: Sexualkundeunterricht Wahl der Klassenelternsprecher in den Klassenzimmern Elternsprechabend 5. Klassen (bis 21.00 Uhr)
Di	15.11.11		Frankreichaustausch (8. Klassen) (bis 22.11.)
Mi	16.11.11		Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Mi	30.11.11	17.00 Uhr- 20.00 Uhr	Allgemeiner Elternsprechtag für die Jahrgangstufen 6 – 12

Dezember

Fr	16.12.11		Letzter Schulaufgabetermin vor Weihnachten
Fr	16.12.11	17.00 Uhr	Weihnachtsfeier der 5. Klassen
Mi	21.12.11	19.30 Uhr	Weihnachtskonzert in der Stadtpfarrkirche St. Georg
Weihnachtsferien (24.12.11 – 08.01.12)			

Januar

Do	12.01.12	11.15 Uhr	Klassensprecherseminar der SMV in Burg Feuerstein (bis 13.01.)
----	----------	-----------	--

Rückseite: Empfangsbestätigung

Februar

Fr	03.02.12		Skikurs für zwei 7. Klassen (bis 10.02.12)
Sa	10.02.12		Skikurs für zwei 7. Klassen (bis 17.02.12)
Fr	17.02.12		Ausgabe der Zwischenzeugnisse
Frühjahrsferien (20.02. – 24.02.12)			

Ausblick auf das 2. Schulhalbjahr

März

Mi-Fr	14.3.12		Religiöse Orientierungstage in Burg Feuerstein für Q11 (bis 16.3.)
Osterferien (02.04. – 14.04.12)			

Mai

Di	01.05.12	1. Mai (unterrichtsfrei)	
Mo-Mi	07.05.12	14.00-16.00	Neuanmeldung für die künftige 5. Jahrgangsstufe (bis 09.05.12)
Do	17.05.12	Christi Himmelfahrt (unterrichtsfrei)	
Pfingstferien (29.05. – 09.06.12)			

Juni

Mo-Fr	09.07.12		Praktikumswoche der 9. Klassen (bis 13.07.)
Mo-Fr	16.07.12		Fahrtenwoche Q11 (bis 20.07.)

Juli

Di	31.07.12		Letzter Schultag, Zeugnisausgabe
Sommerferien (erster Schultag 2012/13 am Do., 13.09.2012)			

Aktualisierte Termine finden Sie auch auf der Homepage des Gymnasiums Höchststadt unter <http://www.gymnasium-hoechststadt.de>

Hinweise:

- Wegen der erst wenigen Anmeldungen in den neuen 5. Klassen wurde dieses Schreiben dort ausschließlich in Papierform verteilt.
- ESIS-Empfänger müssen die folgende Empfangsbestätigung nicht ausdrucken, es genügt die Lesebestätigung per ESIS siehe → Seite 14

Empfangsbestätigung

(Bitte bis 07.10.2011 bei der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter abgeben!)

.....
Name und Vorname des Kindes

.....
Klasse

Ich habe die 1. Elternrundbrief im Schuljahr 2011/2012 erhalten.

....., den
Ort Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten